

Bürgeranhörung Bebauungsplan 37B 1. Änderung „Feuerwehrgerätehaus“

am Donnerstag, 12. September 2019, 18 Uhr, im Bürgerhaus Baumberg

Teilnehmende:

- Herr Bürgermeister Zimmermann Stadt Monheim am Rhein
- Herr Waters Stadt Monheim am Rhein
- Frau Frey Stadt Monheim am Rhein
- Herr Looks Stadt Monheim am Rhein
- Frau Niederlehner Stadt Monheim am Rhein
- Frau Wischnack Stadt Monheim am Rhein
- Herr Hamacher Stadt Monheim am Rhein
- Frau Weingarten Stadt Monheim am Rhein
- Frau Meier H+B Stadtplanung
- sowie ca. 100 interessierte Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgerinnen und Bürger konnten die Planungen bereits ab 17.30 Uhr begutachten.

Herr Zimmermann begrüßt alle Anwesenden und eröffnet nach der Vorstellung der Teilnehmer die Bürgeranhörung. Er erläutert in Kürze die drei Planverfahren (1B 7. Änderung, 37B 1. Änderung, 39B 1. Änderung). Anschließend präsentiert Frau Frey die Planungen zum Feuerwehrgerätehaus.

Im Anschluss an die Präsentation geben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger folgende Anregungen:

Frage/Anregung: Wie sieht der zeitliche Horizont für die Planung des Feuerwehrgerätehauses aus?

Antwort: Die Architekten werden zeitnah mit der Planung beauftragt. In Abstimmung mit den Architekten wird parallel der Bebauungsplan erarbeitet. Bis der Satzungsbeschluss gefasst wird, wird etwa 1 Jahr vergehen. Baubeginn wird in etwa 1 ½ Jahren sein. Es wird von gut 2 Jahren Bauzeit ausgegangen. In etwa 3 – 4 Jahren wird dann das neue Feuerwehrgerätehaus bezugsfertig sein. Zwischenzeitlich wird der Löschzug Baumberg voraussichtlich komplett auf ein städtisches Gelände an der Sandstraße umziehen. Somit bleibt der Löschzug einsatzbereit.

Frage/Anregung: Ist die Einbeziehung der neu erworbenen Grundstücke (südlich des Feuerwehrgerätehauses) möglich, sodass das neue Gebäude nach hier

verlagert werden kann?

Antwort:

Die Machbarkeitsstudie wurde ohne die beiden neuen Grundstücke, nur mit dem Bestand, durchgeführt. Dies kommt zu dem Schluss, dass sich alle benötigten Funktionen auf dem Grundstück abbilden lassen. Allerdings muss ein neues Gebäude komplett grenzständig errichtet werden. Hierdurch gibt es bauordnungsrechtlich Probleme mit den Abstandsflächen. Aus diesem Grund wurden die Grundstücke im Süden erworben. Es wird im weiteren Verfahren geprüft, wie ein möglicher Baukörper auch unter Verwendung der neuen Grundstücke errichtet wird.

Frage/Anregung:

Kann das Wohnhaus erhalten bleiben?

Antwort:

Das Wohnhaus muss nicht zwingend zurück gebaut werden. Es handelt sich hierbei auch um einen finanziellen Wert. Daher wird in der weiteren Planung versucht, das Gebäude zu erhalten.

Frage/Anregung:

Der Park an der Spitze des Grundstückes (Thomasstraße/Kreuzstraße) sollte erhalten bleiben.

Antwort:

Der Park war bereits bei der ursprünglichen Planung eine Restfläche und hat nur hinter der Realisierung eines modernen und funktionstüchtigen Feuerwehrgerätehauses nachgeordnete Priorität. 1. Priorität ist die Unterbringung aller notwendigen funktionalen Räume für die Feuerwehr. Heute werden bspw. 5 Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge benötigt. Vorhanden sind aktuell 2. Im Vergleich: die neue Hauptwache an der Paul-Lincke-Straße wird etwa 3x größer als der ursprüngliche Bau von Anfang der 1980er Jahre. Wenn sich bei der weiteren Planung herausstellt, dass der Park erhalten bleiben kann, wird dies erfolgen.

Frage/Anregung:

Es wird um eine ansprechende Architektur gebeten. Es wird die Frage nach einem Kellergeschoss gestellt. Es sollte lieber in die Länge als in die Höhe gebaut werden.

Antwort:

Die Planung eines Kellergeschosses ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Der Wunsch nach einer gefälligen Architektur die sich in den Ortsteil Baumberg einfügt wird in den Planungsprozess mit aufgenommen. Zu Verringerung des Flächenverbrauchs und damit zum Schutz des Klimas ist die vertikale Gliederung eines Gebäudes unabdingbar. Das Vorhaben wird sich sowohl städtebaulich, als auch architektonisch in die Umgebung einfügen. Innerhalb des weiteren Verfahrens werden verschiedene architektonische Varianten mit u.a. unterschiedlichen Dachformen erarbeitet und bewertet.



Frage/Anregung: Es wird gefragt, warum nicht ein zentraler Standort für eine große Feuerwache bspw. in einem Gewerbegebiet realisiert wird

Antwort: Alle Punkte im Stadtgebiet müssen in 8 Minuten erreichbar sein. Hierzu gehören auch weit entfernte Orte wie Haus Bürgel. Diese Einsatzzeiten können nur durch die dezentralen Standorte der Feuerwehr im Stadtgebiet eingehalten werden. Die Standorte müssen zusätzlich von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr schnell und gut erreichbar sein. Dies ist an der Thomasstraße/Kreuzstraße sowie der Paul-Lincke-Straße/Oranienburger Straße gegeben, da sie relativ zentral innerhalb der beiden Stadtteile liegen. Eine gemeinsame Wache im Gewerbegebiet wurde darüber hinaus bereits in der Vergangenheit ausgiebig im Stadtrat diskutiert mit dem Ergebnis, dass die beiden Feuerwehrstandorte entsprechend ausgebaut werden.

Frage/Anregung: Es wird die Frage nach einer möglichen Dachbegrünung gestellt.

Antwort: Dachbegrünung ist nur bei Flachdächern möglich.

Gez.

Frey

